

VORWORT
GUIDO LASSAU

Liebe Leserin, lieber Leser

In jüngster Zeit werden wir vermehrt mit Meldungen zu Verbrechen an der Menschlichkeit und systematischen Kulturvernichtungen durch Dschihadisten des Islamischen Staates konfrontiert. Zuletzt waren es Gräueltaten und Zerstörungen in Palmyra. Die Oasenstadt Palmyra, an der Handelsroute zwischen Mittelmeer und Orient gelegen, zählt zu den bedeutendsten und besterhaltensten Fundstellen der Antike. «Zerstörte Kulturschätze in Syrien. IS sprengt bedeutenden Tempel in Palmyra», so lautete eine der Headlines auf www.nzz.ch vom 28. August 2015. Wenig später, am 4. September 2015, konnte man auf www.tagesanzeiger.ch lesen: «IS zerstört berühmte Grabtürme in Palmyra». Die Zerstörungen erfolgten, nachdem der Chefarchäologe von Palmyra, der 82-jährige Chaled al-Assaad, am 18. August 2015 enthauptet und in den Ruinen von Palmyra aufgehängt worden war.

In Syrien und im Irak spielt sich eine unbeschreibliche humanitäre Katastrophe ab, die eine der grössten Flüchtlingswellen seit dem 2. Weltkrieg auslöst. Nicht genug, dass die Betroffenen den Tod vieler Angehöriger und den Verlust ihrer Heimat zu beklagen haben, sie werden auch systematisch ihrer Geschichte beraubt. Diese Form der Demütigung findet sich in der Geschichte der Menschheit immer wieder: Erinnert sei in diesem Zusammenhang an den entfesselten Bildersturm während der Reformation, die Plünderung von Kirchen und Klöstern in Russland nach der Oktoberrevolution, den systematischen Kulturrraub durch die Nationalsozialisten in den gewaltsam annektierten Ländern Europas oder die gezielte Bombardierung der historischen Altstädte Deutschlands durch die Alliierten im 2. Weltkrieg.

Der IS begründet die Zerstörungen vordergründig damit, dass an den vorislamischen Kulturstätten falsche Götter angebetet wurden. Sie dokumentieren ihre Verbrechen auf Video, um ihre Macht zu demonstrieren und vergegenwärtigen damit der kulturell sensibilisierten Welt ihre Hilflosigkeit. Nach Jahren der Lähmung ist die Weltgemeinschaft dringender denn je gefordert, eine Lösung dieser humanitären und kulturellen Katastrophe herbeizuführen.

Was können wir gegen die Kulturzerstörungen tun? Wir müssen uns darüber bewusst werden, dass die inszenierte Vernichtung von Kulturstätten mit Raubgrabungen, Plünderungen von Museen und illegalem Kunsthandel zur Finanzierung der IS-Miliz einhergeht. Am 16. September 2015 sagte die General-

direktorin der UNESCO, Irina Bokova, anlässlich einer Tagung zur Bekämpfung der Plünderung des kulturellen Erbes von Syrien, Satellitenbilder belegten «tausende illegale Raubgrabungen»: Die Plünderungen geschähen in «industriellem Ausmass». Deshalb rief sie eindringlich dazu auf, dem Schmuggel und Schwarzhandel mit «Blut-Antiken» Einhalt zu gebieten. Mit Blick auf den illegalen Handel sind wir aber nicht lediglich Zuschauer dieser Plünderungen und Zerstörungen, sondern auch Akteur. Es ist davon auszugehen, dass viele archäologische Objekte aus Konfliktgebieten, deren Provenienz reingewaschen wurde, in den Kunsthandel gelangen. Dies trifft vermutlich auch auf Antiken aus Syrien zu, obwohl der Bundesrat 2011 die Ein-, Aus- und Durchfuhr, den Verkauf, den Vertrieb, die Vermittlung und den Erwerb von syrischen Kulturgütern verboten hat.

Erstaunlich ist allein schon die im Kunst- und Münzhandel angebotene grosse Anzahl von Antiken, obwohl die Vertreter des Handels beteuern, dass es sich dabei um legale Sammlungsstücke handle. Ein Überangebot im Antikenhandel hat die Preise zusammenfallen lassen. Erfahrungsgemäss ist es äussert schwierig zu belegen, woher ein archäologisches Objekt kommt. Noch schwieriger ist es zu beweisen, dass das Objekt nicht aus einer Raubgrabung stammt. Fakt ist, dass praktisch jedes im Kunsthandel angebotene Sammlerstück nicht aus einer wissenschaftlich dokumentierten Ausgrabung stammt. Es wurde zusammen mit einer Vielzahl von im Kunsthandel nicht verkäuflichen archäologischen Objekten aus dem Fundzusammenhang gerissen. Weniger spektakuläre Objekte, darunter häufig Münzen, Keramik u. a. m. werden zu tausenden auf Antiquitätenmärkten, in Online-Foren von Sammlern und auf kommerziellen Verkaufsplattformen angeboten. Meist fehlen die Angaben zur Provenienz, und sind solche vorhanden, so beziehen sie sich in der Regel auf fiktive Sammlungsbestände.

Wir müssen uns im Zusammenhang mit archäologischen Fundstellen immer wieder bewusst machen, dass sie ein noch nicht erschlossenes Archiv im Boden darstellen. Sie sind ein einmaliges, nicht ersetzbares Kulturgut. Dies gilt für unsere Fundstellen genauso gut wie für Fundstellen im Ausland. Der Wert eines archäologischen Objekts als Kulturgut resultiert nicht aus dem Sammlerwert, sondern aus der genauen Kenntnis des Fundortes und des Fundzusammenhangs. Beim Durchwühlen der Erdschichten nach herausragenden Objekten werden die Befund- und Fundzusammenhänge zerstört, damit geht der Informationswert von archäologischen Objekten für die Rekonstruk-

tion von Geschichte verloren. Der Schaden durch die illegale Plünderung von archäologischen Stätten ist für die betroffenen Länder unermesslich und nie wieder gut zu machen.

Mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über den internationalen Kulturgütertransfer (KGTG) am 1. Juni 2005 verfügt die Schweiz im internationalen Vergleich über eine gute gesetzliche Grundlage, um einen Beitrag zum Erhalt des weltweiten archäologischen Erbes zu leisten. Es sind aber dringend schärfere Kontrollen nötig, um den illegalen Handel effektiv einzudämmen. Die für die Strafverfolgung in der Schweiz zuständigen kantonalen Behörden sind mit der Problematik überfordert. Rund 10 Jahre nach der Einführung des KGTG sollte die Effektivität des Gesetzes überprüft werden. Problematisch an den heutigen Bestimmungen ist, dass Staaten, die die Rückführung von rechtswidrig ausgeführtem Kulturgut einklagen, nachweisen müssen, dass das Kulturgut von wesentlicher Bedeutung für ihr kulturelles Erbe ist und rechtswidrig in die Schweiz eingeführt wurde. Die Nachweispflicht sollte aber beim Handel bzw. den Verkäufern liegen. Für jedes zu importierende archäologische Objekt – egal aus welchem Land – müsste zwingend eine Ausfuhrbewilligung des Herkunftslandes vorliegen. Der Verkauf von archäologischen Funden und Antiken sollte grundsätzlich nur noch mit einem lückenlosen Nachweis der legalen Herkunft möglich sein, der mindestens bis 1970 zurückreichen muss, dem Datum der UNESCO-Konvention über Massnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut. Alles andere ist illegal und muss deswegen auch durch harte Strafen sanktioniert werden. Die Strafandrohung muss auch potenziellen Käufern bzw. Sammlern von archäologischen Funden und Antiken deutlich gemacht werden. Illegale Grabungen sind keine harmlosen Verfehlungen.



Guido Lassau
Kantonsarchäologe Basel-Stadt

**TÄTIGKEITSBERICHT
FÜR DAS JAHR 2014**

Guido Lassau

21

FUNDCHRONIK AUSGRABUNGEN UND FUNDE IM JAHR 2014

Marco Bernasconi
Marta Imbach
Philippe Rentzel
Till Scholz
Norbert Spichtig
Christine Pümpin

33

COVERSTORY VON FISCHEN UND FISCHERN

Ichthyoarchäologische Untersuchungen zu Gewässerökologie und Fischkonsum im Mittelalter und der Neuzeit

Simone Häberle

73

GEOARCHÄOLOGISCHER REPORT EINE KURZE GESCHICHTE DES RHEINS

Geologische und archäologische Impressionen aus Basel

Philippe Rentzel
Christine Pümpin
David Brönnimann

109



ARCHÄOLOGIE-WORKSHOP FÜR KINDER

Die beliebte Kindergrabung fand 2014 erstmals in Zusammenarbeit mit dem Antikenmuseum Basel statt und wurde als eintägiger Workshop für 5- bis 10-jährige Kinder durchgeführt. Foto: Philippe Saurbeck.



ZEUGEN DER URGESCHICHTE

Beim Aushub einer Baugrube für einen grösseren Neubau am Schorenweg kamen unter einer rund 3,5 m mächtigen, von der Wiese abgelagerten Schicht aus Schottern und Feinsedimenten grössere prähistorische Eichenstämme zum Vorschein. Foto: Christian Stegmüller.

S. 24 und S. 69







2014/35.2

GOTISCHE SPOLIEN NACH DER BERGUNG

Bei Leitungsbauten auf dem Rümelinsplatz wurden aus einer Mauer aufwendig bearbeitete gotische Werkstücke geborgen, die ursprünglich als Architekturteile vermutlich zu einem umliegenden Gebäude gehört hatten. Foto: Philippe Saurbeck.

S. 52

2014/35.1





RETTUNGSRABUNG BEIM KUNSTMUSEUM

Die Rettungsgrabung an der Dufourstrasse, ausgelöst durch den Erweiterungsbau des Kunstmuseums, fand unter schwierigen Bedingungen statt. Foto: Christian Stegmüller.



RESTE EINES TOTENKRANZES

Der metallene Draht im Kopfbereich einer Bestattung im Quartierfriedhof St. Johann könnte der Rest eines Totenschmuckes, eines sogenannten Totenkranzes sein. Foto: Benedikt Wyss.

S. 55









LACHSFISCHEREI IM RHEIN

Bevor 1958 die letzten Lachse im Rhein bei Basel gefangen wurden, waren sie über Jahrhunderte hinweg die wichtigste Einnahmequelle für die Basler Fischer. Foto: Gezäumte Lachse, 1927. Archiv Fischereiaufsicht Basel-Stadt.

DER RHEIN – LEBENSADER DER STADT

Der Rhein bildet seit je die Lebensader nicht nur der Stadt Basel, sondern auch ihrer ur- und frühgeschichtlichen Vorgängersiedlungen. Foto: Philippe Saurbeck.

S. 110



